

A01-1_Los 2 – Verfahrensablauf Teilnahmewettbewerb Los 2

Leistung: Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen für
Social Media des Employer Branding des Auftraggebers (Los 2)

Vergabenummer: 25-2000065774

Inhalt

A01-1_Los 2 – Verfahrensablauf Teilnahmewettbewerb Los 2.....	1
I. Überblick über die Verfahrensstruktur	2
1. Erste Verfahrensstufe (Teilnahmewettbewerb).....	2
2. Zweite Verfahrensstufe (Angebotsphase).....	2
3. Auftragsgegenstand Los 2	3
4. Erfüllungsorte	4
5. Klassifikation des Auftrags	4
6. Zuschlagskriterien	5
7. Angaben zur Rahmenvereinbarung	5
8. Angaben zum dynamischen Beschaffungssystem.....	7
9. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen	7
10. Sonstiges / Weitere Angaben	7
11. Teilnahmebedingungen	12
II. Basisdaten Prüfung der eingegangenen Teilnahmeanträge; ggf. Reduzierung der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen.....	19
1. Formale Prüfung.....	19
2. Prüfung der Eignung	19
3. Ermittlung der Punkte eines Teilnahmeantrages anhand der Auswahlkriterien.....	19
III. Checkliste Teilnahmeantrag	23
IV. Anlagenverzeichnis	24

I. Überblick über die Verfahrensstruktur

Das vom Auftraggeber durchgeführte Vergabeverfahren ist ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach Maßgabe der Vergabeverordnung (VgV). Die vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz des Verfahrens und der Gleichbehandlung aller Bewerber werden im gesamten Vergabeverfahren streng beachtet.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Wir führen dazu wie folgt aus:

1. Erste Verfahrensstufe (Teilnahmewettbewerb)

In der **ersten Verfahrensstufe**, dem Teilnahmewettbewerb, erfolgt die Prüfung der Eignung der Bewerber / der Bewerbergemeinschaft.

Bitte lesen Sie sich - für die erste Verfahrensstufe - zunächst insbesondere folgende Dokumente sehr aufmerksam durch:

- EU-weite Bekanntmachung (Auftragsbekanntmachung)

Die offizielle Fassung ist als pdf-Dokument ebenfalls auf der genutzten Vergabeplattform (DTVP Deutsches Vergabeportal) abrufbar. Sie werden ferner um Beachtung der Mindestanforderungen gebeten.

- Unterlagen zum Nachweis der Eignung

Diese sind auszufüllen und fristgerecht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Bitte beachten Sie:

- Das gesamte Vergabeverfahren erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache. Auch die Projektsprache ist deutsch. Sie müssen die Eintragungen in deutscher Sprache vornehmen.
- In der ersten Verfahrensstufe ist **noch kein Angebot** einzureichen.

Eine **Checkliste** (C03 Checkliste Teilnahmeantrag) für die im Teilnahmewettbewerb einzureichenden Unterlagen finden Sie den Vergabeunterlagen beigelegt. Es wird um Beachtung gebeten.

2. Zweite Verfahrensstufe (Angebotsphase)

In der **zweiten Verfahrensstufe** geht es um die Ausarbeitung des Erstangebotes bzw. eines endgültigen Angebotes (= finales Angebot).

Eine **Checkliste** der in der zweiten Verfahrensstufe einzureichenden Unterlagen finden Sie den Vergabeunterlagen beigelegt. Es wird auch hier um Beachtung gebeten.

3. Auftragsgegenstand Los 2

Gegenstand des Verfahrens ist die Beauftragung mit der Erbringung von Beratungsleistungen für Social Media des Employer Branding des Auftraggebers im Wege einer Rahmenvereinbarung (Los 2).

Für die erfolgreiche Implementierung der Arbeitgebermarke des Auftraggebers am Arbeitsmarkt nutzt der Auftraggeber den gesamten Marketingmix:

- Karriereseiten auf der Homepage (zielgruppengerechte Inhalte)
- Eigene Kanäle in Social Media
- Werbung in Social Media
- (Digital) Out of home-Werbung
- Printmedien
- Karrieremessen
- Eigene Veranstaltungen mit der Zielgruppe
- Gamification

Der Social Media Auftritt des Auftraggebers umfasst derzeit:

- Instagram: Separater Karriere-Kanal
- LinkedIn: gemeinsamer Kanal für Corporate Communication und Arbeitgeberkommunikation
- Facebook: nur synchron bespielt, keine eigene Kanalstrategie
- YouTube: Einzelne Beiträge innerhalb des Corporate Kanals, angestrebt ist eine stärkere Nutzung.

Die Wirkung dieser Maßnahmen wird anhand eines definierten Ziel- und Messgrößensystems erfasst. Damit wird auch die Steuerung des effizienten Mitteleinsatzes intendiert.

Ziel der zu vergebenden Leistungen ist die ganzheitliche, strategische und operative Unterstützung des Auftraggebers bei der Positionierung und Weiterentwicklung seiner Arbeitgebermarke (Employer Brand) in Social Media. In erster Linie geht es dabei um das Entwickeln und Erstellen von organischem Content sowie die Planung und Durchführung von Paid-Ads- Kampagnen. Hierbei geht es auch um Mut und Experimente, um im ständig zunehmenden Wettbewerb in den Social Media Plattformen verstärkte Sichtbarkeit zu generieren.

Der Auftrag umfasst die Erbringung sämtlicher Beratungs-, Konzeptions-, und Kreativleistungen, die erforderlich sind, um in Social Media:

- eine konsistente, glaubwürdige und differenzierende Arbeitgebermarke zu etablieren,
- die Markenidentität und Werte des Auftraggebers in allen relevanten Social Media Kanälen sichtbar zu machen,
- innovativ und markengerecht verschiedene Zielgruppen anzusprechen,
- die Wahrnehmung des Auftraggebers als attraktiver Arbeitgeber nachhaltig und messbar zu steigern,
- messbare Effekte auf die Beschäftigtenbindung zu erzielen.

Gegenstand dieses Loses (2) ist die strategische Beratung zum Employer Branding in Social Media sowie die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen, nicht die generelle Beratung zum Employer Branding.

Es handelt sich hierbei lediglich um eine zusammenfassende Darstellung des Leistungsgegenstandes. Die Einzelheiten der Leistungserbringung ergeben sich aus der **Leistungsbeschreibung Los 2 (B01_Los 2)** sowie der **Rahmenvereinbarung Los 2 (C10_Los 2)**.

4. Erfüllungsorte

Beschränkungen	Ort im betreffenden Land
Vorlage	
Postanschrift	
Postleitzahl	
Ort	
Land	Deutschland
NUTS Code (Suchmaschine für NUTS-Codes - nutscode.de)	
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Erfüllungsort	Der Auftragnehmer erbringt die Dienstleistungen grundsätzlich remote. Vor Ort-Besuche des Auftragnehmers beim Auftraggeber in der Regel in Frankfurt am Main werden nur nach Bedarf abgehalten und vorab zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer abgestimmt.

5. Klassifikation des Auftrags

Art des Auftrags	Dienstleistungen
Haupt-CPV-Code	79340000-9 Werbe- und Marketingdienstleistungen
weiterer CPV-Code	79341000-6

	Werbedienste
weiterer CPV-Code	79342000-3 Marketing
weiterer CPV-Code	79413000-2 Marketing-Beratung
weiterer CPV-Code	72400000-4 Internetdienste

6. Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes für das Los 2 erfolgt unter Berücksichtigung folgender Zuschlagskriterien:

- Persönliche Erfahrung des Projektteams;
- Ausführungskonzept;
- Preis.

Das Vorgehen des öffentlichen Auftraggebers bei der Wirtschaftlichkeitsbewertung wird in dem Dokument **A01-2_Los 2 Zuschlagskriterien und Verfahrensablauf Los 2** erläutert.

7. Angaben zur Rahmenvereinbarung

- ☐ Entfällt
- ☐ Rahmenvereinbarung, teilweise mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb, teilweise ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb
- ☐ Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb
- ☒ Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Zur Erläuterung: Der Vertrag enthält Elemente einer Rahmenvereinbarung.

Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier (4) Jahre übersteigt

--

Geplante Höchstzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung	2 [Ein (1) Auftragnehmer und ein (1) Auftraggeber]
--	--

Geschätzter Höchstwert der Rahmenvereinbarungen in diesem Verfahren (Summe)	
---	--

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:

☐ Beginn/Ende

Beginn	
Ende	

☐ Laufzeit in Jahren

☒ Laufzeit in Monaten

☐ Laufzeit in Tagen

☐ Laufzeit in Wochen

☒ **Dieser Auftrag kann verlängert werden**

Weitere Informationen zur Verlängerung:

Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung. Die Grundlaufzeit der jeweiligen Rahmenvereinbarung beträgt zwölf (12) Monate. Die jeweilige Rahmenvereinbarung verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht der Auftraggeber mit einer Frist von vier (4) Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit dem Auftragnehmer gegenüber der automatischen Verlängerung widerspricht. Maximal drei (3) Verlängerungen sind möglich. Die maximale Laufzeit der jeweiligen Rahmenvereinbarung unter Berücksichtigung aller Vertragsverlängerungen beträgt somit achtundvierzig (48) Monate.

Maximale Verlängerungen:

8. Angaben zum dynamischen Beschaffungssystem

Angaben zum dynamischen Beschaffungssystem: **Entfällt**

9. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

☒ Einzelabrufe/Einzelaufträge/Bestellungen werden elektronisch erteilt

☒ Zahlungen werden elektronisch geleistet

Elektronische Rechnungsstellung: **Erforderlich**

10. Sonstiges / Weitere Angaben

a) Kommunikationskanal

Die Vergabeunterlagen sind unter dem in der EU-weiten Bekanntmachung enthaltenen Link zur Vergabeplattform (URL) abzurufen.

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y63MN9F>

b) Zusätzliche Informationen

(i) Bewerber- / Bietergemeinschaft

Im Falle der Bildung einer Bewerber- / Bietergemeinschaft, hat diese mit dem Teilnahmeantrag eine von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber - / Bietergemeinschaft (1. Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft) sowie den Mitgliedern der Bewerber-/Bietergemeinschaft unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und das für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages vertretungsberechtigte Mitglied bezeichnet ist,
- dass das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist, und
- dass alle Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bewerber- / Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Außerdem hat die Bewerber- / Bietergemeinschaft die Rechtsform anzugeben, die sie für die Erfüllung des Auftrages annehmen wird.

Die Bewerber- / Bietergemeinschaft hat in diesem Fall die Anlage **C02 Erklärung Bewerber-_Bietergemeinschaft** ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

(ii) **Eignungsleihe**

Beabsichtigt der **Bewerber / die Bewerbergemeinschaft** im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit oder Fachkunde die Kapazitäten **anderer Unternehmen** (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) in Anspruch zu nehmen, muss der **Bewerber / die Bewerbergemeinschaft** in dem Teilnahmeantrag **Art und Umfang** der Inanspruchnahme angeben.

Unter „andere Unternehmen“ sind alle Unternehmen zu verstehen, die mit dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft rechtlich nicht identisch sind. Das betrifft auch konzernverbundene Unternehmen.

Soll ein anderes Unternehmen als eignungsverleihendes Unternehmen in Anspruch genommen werden, sind zudem weitere Unterlagen einzureichen:

Art und Umfang der Inanspruchnahme anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit sind vom Bewerber bzw. der Bewerbergemeinschaft in dem Dokument **C06 Verzeichnis Eignungsverleiher** anzugeben.

Für die Benennung eines Unternehmens als Unterauftragnehmer mit Eignungsleihe bezogen auf die technische oder berufliche Leistungsfähigkeit hat der Bewerber zusätzlich einzureichen:

- (i) die unter Abschnitt 5.1.9 der EU-weiten Bekanntmachung „Eignungskriterien“, dort unter „Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen“ bezeichneten Unterlagen (also das ausgefüllte Formular **C04-3_Los 2 Eigenerklärung zur Eignung – Unternehmens-Referenzen_Los 2**) für diesen Dritten in dem Umfang, in dem sich der Bewerber auf die Kapazitäten des Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit beruft,
- (ii) eine Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers unter Verwendung von Anlage **C18 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen** oder ein gleichwertiger Nachweis, aus dem hervorgeht, dass dem Bewerber die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Im Falle der Benennung eines Unternehmens als Eignungsverleiher (sog. Eignungsverleihende Unterauftragnehmer) bezogen auf die wirtschaftliche und/oder finanzielle Leistungsfähigkeit hat der Bewerber zusätzlich einzureichen:

- (i) die unter Abschnitt 5.1.9 der EU-weiten Bekanntmachung „Eignungskriterien“, dort unter „Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen“, bezeichnete Unterlage (Anlage **C04-2_Los 2 Eigenerklärung zur Eignung – Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung_Los 2** – auszufüllen sind dort nur die **gelb** hinterlegten Felder),
- (ii) eine Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmer unter Verwendung von Anlage **C18 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen** oder ein gleichwertiger Nachweis, aus dem hervorgeht, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

(iii) Unterauftragnehmer (ohne Eignungsleihe)

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat bei **Angebotsabgabe** die Teile des Auftrags, die er / sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, zu benennen. Dafür ist die Anlage **C15 Unterauftragsvergabe** zu verwenden.

(iv) Ausschlussgründe

Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1 bis 3 GWB:

Eigenerklärung (gemäß § 123 Abs. 1 bis 3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung

Eigenerklärung, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).

Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB:

Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen nicht verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- kein öffentlicher Auftraggeber auf geeignete Weise nachweisen kann, dass das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- das Unternehmen nicht mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,

- keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war,
- das Unternehmen bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erhebliche oder fortdauernde Mängel erkennen lassen hat, die die Erklärung einer vorzeitigen Beendigung dieses früheren Auftrags, die Forderung nach Schadensersatz oder andere vergleichbare Rechtsfolgen nach sich gezogen haben,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
- das Unternehmen nicht
 - versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Falls eine oder mehrere der oben aufgeführten Ausschlussgründe grundsätzlich erfüllt sind, hat das Unternehmen diejenigen Ausschlussgründe konkret zu benennen und außerdem Gründe darzulegen (wie beispielsweise Darlegung einer abgegebenen Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB), warum er dennoch als geeignet anzusehen ist.

Der **Bewerber, jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft und jeder eignungsuerleihende Unterauftragnehmer** hat für diese Erklärung die **Anlage C04-1 Eigenerklärung zur Eignung - Ausschlussgründe** zu verwenden. Der **Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft** hat diese Anlage(n) ausgefüllt als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen.

Vor der Zuschlagserteilung überprüft der Auftraggeber, ob Gründe für den Ausschluss des **Unterauftragnehmers** vorliegen (§ 36 Abs. 5 VgV). Dem Bieter / der Bietergemeinschaft wird es freigestellt, bereits bei Abgabe des Angebots die Erklärung der Anlage C04-1 Eigenerklärung zur Eignung - Ausschlussgründe für den **Unterauftragnehmer** einzureichen. Die Einreichung der Anlage C04-1 Eigenerklärung zur Eignung - Ausschlussgründe für den Unterauftragnehmer bei Abgabe des Angebots ist keine verbindliche Vorgabe.

11. Teilnahmebedingungen

a) Eignungskriterien / Ausschreibungsbedingungen

Der öffentliche Auftraggeber hat Eignungsanforderungen in wirtschaftlicher und finanzieller sowie in technischer und beruflicher Hinsicht festgelegt.

Art des (Eignungs-)Kriteriums:

- ☒ Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- ☒ Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Eigenerklärung über eine bestehende Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme **von mindestens**

a. mit einer Deckungssumme von **mindestens**

- 5.000.000 EUR für Personenschäden;
- 5.000.000 EUR für Sachschäden;
- 500.000 EUR für Vermögensschäden;

b. wobei die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Zweifache dieser Deckungssummen beträgt,

bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens.

Im Falle eines diese Anforderungen nicht erfüllenden Versicherungsschutzes [oder falls der Bewerber / ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft nicht sicher ist, ob seine aktuelle Versicherungsbestätigung oder -schein die Anforderungen erfüllt], hat der Bewerber / das Mitglied der Bewerbergemeinschaft eine Eigenerklärung einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall ein Versicherungsunternehmen (zugelassenen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) mit dem Auftragnehmer unverzüglich und unaufgefordert innerhalb von zwei (2) Wochen nach Vertragsschluss, eine Versicherung abschließt oder anpassen wird, die die vorstehenden Anforderungen erfüllt.

Bei einer Bewerbergemeinschaften ist eine entsprechende Eigenerklärung für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzureichen.

Bei eignungsverleihenden Unterauftragnehmern ist eine entsprechende Eigenerklärung für jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer einzureichen.

Der Bewerber, die Bewerbergemeinschaft und, soweit relevant, der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die **Anlage C04-**

2_Los 2 Eigenerklärung zur Eignung – Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung_Los 2, zu verwenden.

Vor Zuschlagserteilung kann der Auftraggeber von den Bietern / Bietergemeinschaften, deren Angebote in die engere Wahl kommen, auf Anforderung verlangen, als Nachweis eine entsprechende Bestätigung des oder der Versicherungsunternehmen(s) (zugelassenen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) über eine bestehende Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung mit den geforderten Deckungssummen einzureichen.

Hat ein Bieter / eine Bietergemeinschaft mittels Eigenerklärung angegeben, dass im Auftragsfall ein Versicherungsunternehmen (zugelassenen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) mit dem Auftragnehmer unverzüglich und unaufgefordert innerhalb von zwei (2) Wochen nach Vertragsschluss, eine Versicherung abschließt oder anpassen wird, die die vorstehenden Anforderungen erfüllt, so hat der Bieter / die Bietergemeinschaft, dessen / deren Angebot in die engere Wahl kommt, auf Anforderung des Auftraggebers eine entsprechende Bestätigung eines Versicherungsunternehmens (zugelassenen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) einzureichen, aus der hervorgeht, dass das Versicherungsunternehmen mit dem Auftragnehmer unverzüglich und unaufgefordert innerhalb von zwei (2) Wochen nach Vertragsschluss, eine Versicherung abschließt oder anpassen wird, die die vorstehenden Anforderungen erfüllt.

Bei einer Bietergemeinschaften ist eine entsprechende Bestätigung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen. Bei eignungsverleihenden Unterauftragnehmern ist eine entsprechende Bestätigung für jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer einzureichen.

Art des (Eignungs-)Kriteriums:

- ☒ Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- ☒ Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Vorzulegen sind **mindestens drei** Eigenerklärungen über Unternehmens-Referenzen des Bewerbers / der Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft aus dem folgenden Leistungsbereich:

strategische Beratung zum Employer Branding in Social Media sowie
die **Entwicklung** und die **Umsetzung von Employer-Branding-**
Maßnahmen in Social Media für den Auftraggeber.

Der Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaft hat mit dem Teilnahmeantrag **mindestens drei (3)** in Art und Umfang mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare unternehmensbezogene Referenzprojekte anzugeben.

Folgende Mindestanforderungen müssen erfüllt sein, damit ein mit dem Auftragsgegenstand vergleichbares unternehmensbezogenes Referenzprojekt vorliegt:

- **Leistungsgegenstand** des unternehmensbezogenen Referenzprojekts war
 - die **Erbringung von Beratungsleistungen zum Employer Branding in Social Media** (gemäß der Definition in diesem Eignungskriterium) für den Referenzgeber **und**
 - der Referenznehmer hat mindestens eine der von ihm strategisch beratenen **Employer-Branding-Maßnahmen in Social Media** (gemäß der Definition in diesem Eignungskriterium) für den Referenzgeber **selbst entwickelt und**
 - von dieser / diesen vom Referenznehmer selbst entwickelten Employer-Branding-Maßnahme(n) muss vom Referenznehmer mindestens eine **Employer-Branding-Maßnahme in Social Media** (gemäß der Definition in diesem Eignungskriterium) für den Referenzgeber **selbst umgesetzt** worden sein.

[alle drei Punkte sind **Mindestanforderungen**];

- Der **Auftragswert** – EUR (netto) des Referenznehmers in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt für die von dem Referenznehmer erbrachten auftragsgegenständlichen Leistungen (einschließlich der Media

Budgets) muss mindestens **150.000 EUR (netto)** in einem zwölfmonatigen unterbrechungsfreien Erbringungszeitraum betragen.

[Mindestanforderung]

- **Erbringungszeitraum (mindestens zwölfmonatige unterbrechungsfreie Erbringung)** in dem Bemessungszeitraum zwischen dem 01.01.2023 und dem Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist) in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren. Das bedeutet, dass die **Beratungsleistungen zum Employer Branding in Social Media** innerhalb dieses Erbringungszeitraums mindestens zwölf Monate unterbrechungsfrei vom Referenznehmer erbracht wurden. Außerdem muss innerhalb dieses Erbringungszeitraums daraus eine Employer-Branding-Maßnahme in Social Media (gemäß der Definition in diesem Eignungskriterium) von dem Referenznehmer selbst entwickelt und umgesetzt worden sein.

[Mindestanforderung]

- Mindestens ein (1) vergleichbares unternehmensbezogenes Referenzprojekt von allen angegebenen unternehmensbezogenen Referenzprojekten muss für einen **öffentlichen Auftraggeber** im Sinne des § 99 GWB erbracht worden sein.

[Mindestanforderung]

Hinweis

Definitionen:

Eine „**Employer-Branding-Maßnahme in Social Media**“ im Sinne dieses Eignungskriteriums ist eine zeitlich befristete, strukturiert geplante und kanalspezifisch umgesetzte Kommunikationsmaßnahme, die einen anderen Arbeitgeber als Marke auf verschiedenen Social Media-Kanälen (z. B. LinkedIn und Instagram) positioniert. Kern ist die strategische Konzeption: Ausgehend von der Employer Value Proposition, den genutzten Social Media Kanälen und Zieldefinition werden Kanalstrategie, Zielgruppen, und Formate festgelegt, ein Maßnahmenplan (z. B. Beitragsfrequenz, Paid-Strategie, Kampagnendauer) erstellt, Budgets und Meilensteine definiert sowie messbare Erfolgskennzahlen (z. B. Reichweite, Engagement) bestimmt. Die operative Durchführung einzelner Elemente kann durch den Auftraggeber oder Dritte erfolgen; maßgeblich ist, dass die Strategie, die inhaltliche Planung und die Steuerung der Maßnahme durch den Referenznehmer erbracht wurden und dass die geplante Maßnahme im Erbringungszeitraum tatsächlich umgesetzt wurde. Ziel jeder Employer-Branding-Maßnahme in Social Media ist es, die Wahrnehmung als Arbeitgeber im jeweiligen Kanal zu schärfen, passende Zielgruppen anzusprechen und die Arbeitgeberattraktivität messbar zu steigern.

Eine „**Beratungsleistung zum Employer Branding in Social Media**“ im Sinne dieses Eignungskriteriums liegt vor, wenn der Schwerpunkt der Leistung auf der konzeptionellen Entwicklung und strategischen Planung einer zeitlich befristeten, strukturiert angelegten und kanalspezifisch umgesetzten Kommunikationsmaßnahme zur Positionierung eines anderen Arbeitgebers als Marke in Social Media Kanälen liegt. Maßgeblich ist dabei nicht die operative Durchführung einzelner Kommunikationsmaßnahmen, sondern die vorgelagerte strategische Konzeption, Steuerung und inhaltliche Planung.

Entscheidend ist dabei, dass der Referenznehmer die jeweilige Social Media-Kommunikationsmaßnahme konzeptionell geplant und strategisch ausgestaltet hat. Die operative Umsetzung der Maßnahmen kann demgegenüber auch durch den Referenzgeber selbst oder durch Dritte erfolgt sein. Maßgeblich ist allein, dass die strategische Konzeption und Planung der Kommunikationsmaßnahme durch den Referenznehmer erbracht wurde und die Maßnahme anschließend – unabhängig davon durch wen – tatsächlich umgesetzt worden ist. Die Beratungsleistungen dürfen nicht für die eigene Arbeitgebermarke erbracht worden sein.

Dies entspricht auch dem Auftragsgegenstand von Los 2. Gegenstand dieses Loses ist die **Erbringung von Beratungsleistungen zum Employer Branding in Social Media** und deren Entwicklung sowie Umsetzung, nicht die Beratung zu Employer-Branding-Maßnahmen generell.

Die „**Umsetzung einer Employer-Branding-Maßnahme in Social Media**“ muss beinhaltet haben:

1. die operative Umsetzung und kanalbezogene Aussteuerung einer Arbeitgebermarke auf mindestens einer der folgenden Social-Media-Plattformen: Instagram, LinkedIn, Facebook, YouTube einschließlich plattformspezifischer Content-Formate, Veröffentlichungsplanung, Community-Management oder Paid-Social-Maßnahmen; oder
2. die operative Durchführung einer markengerechten Employer-Branding-Kampagne über **mindestens zwei** verschiedene Formate auf o. g. Social-Media-Kanälen (z. B. Feed-Posts, Stories, Reels, Videoformate, Social Ads, Recruiting-Kampagnen oder kanalübergreifende Content-Serien)

und kumulativ zu 1. und / oder 2.

3. die Analyse und Auswertung von **mindestens zwei** Key Performance Indicators (KPIs) in Form von messbaren Social-Media- oder Recruiting-Zielen (z. B. Reichweite, Engagement-Rate, Klickzahlen, Interaktionen, Bewerberzahlen oder Conversion-Raten).

Operative Social-Media-Leistungen, die ohne Bezug zu einer Arbeitgebermarke oder ohne erkennbaren Employer-Branding-Bezug erbracht wurden, werden nicht als

Umsetzung einer Employer-Branding-Maßnahme in Social Media im Sinne dieses Eignungskriteriums anerkannt.

„**Referenznehmer**“ ist das Unternehmen, das das unternehmensbezogene Referenzprojekt im gegenständlichen Vergabeverfahren angibt und das entsprechend den Referenzauftrag ausgeführt hat.

„**Referenzgeber**“ ist der öffentliche oder private Auftraggeber, für den das angegebene Referenzprojekt erbracht wurde. Ist der Referenznehmer in dem angegebenen Referenzprojekt Hauptauftragnehmer, ist Referenzgeber als Auftraggeber der direkte Vertragspartner des Referenznehmers. Ist der Referenznehmer in dem angegebenen Referenzprojekt nur Unterauftragnehmer, so ist Referenzgeber nicht der Hauptauftragnehmer als direkter Vertragspartner des Referenznehmers, sondern Referenzgeber ist der öffentliche oder private Auftraggeber, für den der Hauptauftragnehmer das Referenzprojekt (unter Einsatz von Unterauftragnehmern) erbringt. Referenzgeber ist dann der Vertragspartner des Hauptauftragnehmers.

Der Auftraggeber behält sich vor, Angaben innerhalb der eingereichten unternehmensbezogenen Referenzprojekte beim Referenzgeber – insbesondere hinsichtlich der Erfüllung von Mindestanforderungen – stichprobenartig oder aus konkretem Anlass (z. B. bei bestehenden Zweifeln zu den Angaben) zu verifizieren.

Kann ein Bewerber / eine Bewerbungsgemeinschaft nicht mindestens **drei (3)** Unternehmens-Referenzen anhand von Eigenerklärungen nachweisen, führt das **zum Ausschluss des Teilnahmeantrags**.

Die vorstehenden Anforderungen sind **Mindestanforderungen** an die einzureichenden Unternehmens-Referenzen.

Der Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaft und, soweit relevant, der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für die Erklärung **Anlage C04-3_Los 2 Eigenerklärung zur Eignung – Unternehmens-Referenzen Los 2** zu verwenden.

Der **Bewerber** / das **vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft** hat diese Anlage **zwingend** als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen.

Gewichtung für den Zugang zur nächsten Stufe

☒ Dieses Kriterium wird für die Auswahl der Bewerber für die zweite Stufe verwendet

Art der Gewichtung:	☐ Gewichtung (dezimal, genau)
	Dezimalpunkte:
	☐ Gewichtung (dezimal, Mittelwert)

	Dezimalpunkte:
	☐ Gewichtung (Prozentanteil, genau)
	Prozentpunkte:
	☐ Gewichtung (Prozentanteil, Mittelwert)
	Prozentpunkte:
	☐ Gewichtung (Punkte, genau)
	Punkte:
	☐ Gewichtung (Punkte, Mittelwert)
	Punkte:
	☐ Höchstanzahl erfolgreicher Angebote
	Anzahl:
	☐ Mindestpunktzahl
	Anzahl:
	☒ Rangfolge
	Rangfolge:
60	
(Es handelt sich hierbei um die maximal zu erreichende Punktzahl)	

II. Basisdaten Prüfung der eingegangenen Teilnahmeanträge; ggf. Reduzierung der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen

1. Formale Prüfung

Nach Ablauf der Teilnahmefrist unterzieht der öffentliche Auftraggeber alle fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge einer formalen Vollständigkeitsprüfung. Zudem erfolgt eine materielle Prüfung der Eigenerklärungen über die einzureichenden Unternehmens-Referenzen.

Sofern die formellen Voraussetzungen nicht vollumfänglich erfüllt sind, behält sich der Auftraggeber nach Maßgabe von § 56 VgV vor, etwaige, fehlende Unterlagen nachzufordern. Bleibt es beim Nichterfüllen der formellen Voraussetzungen, wird der Teilnahmeantrag im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt.

2. Prüfung der Eignung

Die Prüfung der Eignung der Bewerber / Bewerbergemeinschaften erfolgt anhand der eingereichten Eigenerklärungen.

Teilnahmeanträge von Bewerbern / Bewerbergemeinschaften, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

3. Ermittlung der Punkte eines Teilnahmeantrages anhand der Auswahlkriterien

Auf Grundlage der Bedingungen und Anforderungen an die Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber – soweit geeignete Teilnahmeanträge vorhanden sind – **mindestens drei Bewerber / Bewerbergemeinschaften** zur Abgabe von indikativen Erstangeboten auffordern.

Soweit mehr als die Mindestzahl von drei (3) geeigneten Bewerbern / Bewerbergemeinschaften einen Teilnahmeantrag eingereicht haben, wird der Auftraggeber die Auswahl der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft, die als Bieter / Bietergemeinschaft zur Angebots- und Verhandlungsphase zugelassen werden, anhand nachfolgender Auswahlkriterien vornehmen.

Die Vergabe der Punkte erfolgt dabei anhand der in der EU-Auftragsbekanntmachung aufgeführten Auswahlkriterien im Sinne des § 51 VgV (Bewertungskriterien „B-Kriterien“), die mit der Kennung „[B]“ gekennzeichnet sind, anhand der zu den Bewertungskriterien vorgesehenen Vorgaben („Bewertungsmaßstab“). Diese Bewertungskriterien sind gewichtet.

Es gelten die nachfolgenden Auswahlkriterien 1. [B], 2. [B] und 3. [B].

1. **Auftragswert (netto)** in einem zwölfmonatigen unterbrechungsfreien Erbringungszeitraum des Referenznehmers **in drei geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekten** für die von dem Referenznehmer erbrachten Leistungen **[B]**.

Auftragswert (netto) in dem zwölfmonatigen unterbrechungsfreien Erbringungszeitraum des Referenznehmers in einem geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekt für die von dem Referenznehmer erbrachten Leistungen einschließlich der Media Budgets	Punkte
>= 270.000 EUR	5 Punkte
>= 250.000 EUR < 270.000 EUR	4 Punkte
>= 230.000 EUR < 250.000 EUR	3 Punkte
>= 210.000 EUR < 230.000 EUR	2 Punkte
>= 170.000 EUR < 190.000 EUR	1 Punkt
>= 150.000 EUR < 170.000 EUR	0 Punkte
< 150.000 EUR	Kein geeignetes Referenzprojekt

Je eingereichtem geeignetem unternehmensbezogenen Referenzprojekt können maximal 5 Punkte erzielt werden. Die erzielten Punkte für den Auftragswert (netto) in einem zwölfmonatigen unterbrechungsfreien Erbringungszeitraum für die drei eingereichten geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekte werden addiert, d.h. der Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaft kann somit für die drei mit dem Teilnahmeantrag eingereichten geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekte maximal 15 Punkte (3 x 5) erzielen.

2. Von dem Referenznehmer selbst entwickelte **Employer-Branding-Maßnahmen in Social Media, die** vom Referenznehmer selbst **umgesetzt worden sind**, gemäß der Definition in diesem Eignungskriterium **in drei geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekten** in dem Bemessungszeitraum zwischen dem 01.01.2023 und dem Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist) in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren **[B]**.

Etwaige vor dem 01.01.2023 von dem Referenznehmer entwickelte Employer-Branding-Maßnahmen werden im Rahmen dieses Auswahlkriteriums nicht berücksichtigt.

Von dem Referenznehmer selbst entwickelte Employer-Branding-Maßnahmen in Social Media für den Referenzgeber, die vom Referenznehmer selbst umgesetzt worden sind .	Punkte
Sechs (6) oder mehr von dem Referenznehmer entwickelte Employer-Branding-Maßnahmen in Social Media für den Referenzgeber, die vom Referenznehmer umgesetzt worden sind.	5 Punkte
Fünf (5) von dem Referenznehmer entwickelte Employer-Branding-Maßnahmen in Social Media für den Referenzgeber, die vom Referenznehmer umgesetzt worden sind.	4 Punkte
Vier (4) von dem Referenznehmer entwickelte Employer-Branding-Maßnahmen in Social Media für den Referenzgeber, die vom Referenznehmer umgesetzt worden sind.	3 Punkte
Drei (3) von dem Referenznehmer entwickelte Employer-Branding-Maßnahmen in Social Media für den Referenzgeber, die vom Referenznehmer umgesetzt worden sind.	2 Punkte
Zwei (2) von dem Referenznehmer entwickelte Employer-Branding-Maßnahmen in Social Media für den Referenzgeber, die (nicht zwingend vom Referenznehmer) umgesetzt worden sind.	1 Punkt
Eine (1) von dem Referenznehmer entwickelte Employer-Branding-Maßnahme in Social Media für	0 Punkte

den Referenzgeber, die vom Referenznehmer umgesetzt worden ist.	
Keine entwickelte und / oder keine umgesetzte Employer-Branding-Maßnahme in Social Media für den Referenzgeber	Kein geeignetes Referenzprojekt

Je eingereichtem geeignetem unternehmensbezogenen Referenzprojekt können maximal 5 Punkte erzielt werden. Die erzielten Punkte für die Anzahl an von dem Referenznehmer selbst entwickelten Employer-Branding-Maßnahmen für den Referenzgeber, die (nicht zwingend vom Referenznehmer) umgesetzt worden sind, für die drei eingereichten geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekte werden addiert, d.h. der Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaft kann somit für die drei mit dem Teilnahmeantrag eingereichten geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekte maximal 15 Punkte (3 x 5) erzielen.

3. Auftraggeber in drei geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekten **[B]**.

Öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB als Referenzgeber	Punkte
EU- bzw. bundesweit tätiger öffentlicher Auftraggeber im Finanzwesen (mehrere Standorte) als Referenzgeber in einem geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekten	10 Punkte
Öffentlicher Auftraggeber im Finanzwesen als Referenzgeber in einem geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekt	6 Punkte
EU- bzw. bundesweit tätiger öffentlicher Auftraggeber (mehrere Standorte) als Referenzgeber in einem geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekt	4 Punkte
Öffentlicher Auftraggeber als Referenzgeber in einem geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekt	0 Punkte
Privater Auftraggeber als Referenzgeber in einem geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekt	0 Punkte

[Hinweis: Mindestens ein (1) vergleichbares unternehmensbezogenes Referenzprojekt muss für einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB erbracht worden sein [Mindestanforderung].	
---	--

Je eingereichtem geeignetem unternehmensbezogenen Referenzprojekt können maximal 10 Punkte erzielt werden. Die erzielten Punkte für den Auftraggeber für die drei eingereichten geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekte werden addiert, d.h. der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft kann somit für die drei mit dem Teilnahmeantrag eingereichten geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekte maximal 30 Punkte (3 x 10) erzielen.

Die jeweils in den Auswahlkriterien 1. **[B]**, 2. **[B]** und 3. **[B]** erzielten Punkte werden addiert. Insgesamt kann der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft maximal 60 Punkte (15+15+30) erzielen.

Für den Fall, dass mit dem Teilnahmeantrag mehr als drei (3) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte eingereicht werden, werden für die Auswahlkriterien jeweils die in der Nummerierung chronologisch ersten drei (3) angegebenen geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekte herangezogen.

Für den Fall, dass nach Auswertung der Teilnahmeanträge anhand der vorstehenden Auswahlmethode mehrere Bewerber / Bewerbergemeinschaften mit Punktgleichheit auf einem der hinteren Ränge liegen und der Auftraggeber die maximale Anzahl von drei (3) Bewerbern / Bewerbergemeinschaften je Los zur Angebotsabgabe auffordern möchte, behält sich der Auftraggeber vor, eine Entscheidung per Losverfahren zu treffen, welcher dieser Bewerber / welche dieser Bewerbergemeinschaften je Los zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert wird, damit die Höchstzahl von drei (3) Bietern / Bietergemeinschaften je Los nicht überschritten wird.

Sofern die Zahl geeigneter Bewerber / Bewerbergemeinschaften unter der Mindestzahl von drei (3) liegt, behält sich der Auftraggeber vor, das Vergabeverfahren fortzuführen, indem er die Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen und die aufgestellten Mindestanforderungen erfüllen (§ 51 Abs. 3 Satz 2 VgV).

Diejenigen Bewerber / Bewerbergemeinschaften, die nicht zur Abgabe eines indikativen Erstangebots aufgefordert werden, werden vom Auftraggeber zum Abschluss des Teilnahmewettbewerbes über die Nichtberücksichtigung ihres Teilnahmeantrags unter Angabe von Gründen informiert.

III. Checkliste Teilnahmeantrag

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft hat den Teilnahmeantrag form- und fristgerecht ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Hierzu ist auch das Dokument **C01 Anschreiben Teilnahmewettbewerb** zu verwenden.

Mit dem **Teilnahmeantrag** übermitteln die **Bewerber / Bewerbungsgemeinschaften** die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung und Wertung ihrer Teilnahmeanträge. Als Dokument **C03 Checkliste Teilnahmeantrag** ist eine Checkliste zum Teilnahmeantrag beigelegt, die der Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaft entsprechend für sich abhaken kann, um sicherzustellen, dass der Teilnahmeantrag vollständig ist. Ein nicht vollständiger Teilnahmeantrag kann zum Ausschluss des Teilnahmeantrags führen.

IV. Anlagenverzeichnis

Datei-Nr.	Dokument
A00	Bewerbungsbedingungen
A01-1_Los 2	Verfahrensablauf Teilnahmewettbewerb Los 2
A01-2_Los 2	Zuschlagskriterien und Verfahrensablauf (Angebotsphase) Los 2
A02	Datenschutzhinweis
A03	Verfahrensbeschreibung DTVP
B01_Los 2	Leistungsbeschreibung Los 2
B01-1	Arbeitgebermarke
B01-2	Kampagnen-Guideline
C01	Anschreiben Teilnahmewettbewerb
C02	Erklärung Bewerber-_Bietergemeinschaft
C03	Checkliste Teilnahmeantrag
C04-1	Eigenerklärung zur Eignung – Ausschlussgründe
C04-2_Los 2	Eigenerklärung zur Eignung – Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung Los 2
C04-3_Los 2	Eigenerklärung zur Eignung – Unternehmens-Referenzen Los 2
C04-4	Eigenerklärung_EU-Verordnung_Russland VgV

C06	Verzeichnis Eignungsverleiher
C07	Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen
C08_Los 2	Erfahrung des Projektteams Los 2
C10_Los 2	Rahmenvereinbarung Los 2
C10-1	Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz
C10-3	Verpflichtungserklärung IT-Ressourcen Remote
C10-4	Nutzungsbedingungen IT-Ressourcen Remote
C10-5	Verpflichtungserklärung IT-Ressourcen (vor Ort)
C10-6	Nutzungsbedingungen IT-Ressourcen (vor Ort)
C10-7	Zusätzliche Vertragsbedingungen
C10-8	Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - Fassung 2003
C11_Los 2	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung Los 2 samt Anlagen
C12	Fragen-Antworten-Katalog
C13_Los 2	Preisblatt Los 2
C14	Informatorischer Abfragebogen
C15	Unterauftragsvergabe
C16	Verhandlungsvorschläge
C17	Checkliste Angebot
C18_Los 2	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen_Los 2
